

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt "Ulzburger Straße/ Rüsternweg"

Gebiet: südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg, die externen Ausgleichsflächen befinden sich nördlich und südlich Schleswiger Hagen, westlich Kohtla-Järve-Straße

Hier Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Stromnetz Hamburg GmbH 22.06.2021	Wir haben Ihr Schreiben zur Beteiligung zum o. g. Bebauungsplan erhalten. In der Ergebnistabelle aus dem Jahre 2016 wurde geschrieben, dass die Kabel von der Stromnetz Hamburg GmbH mit aufgeführt werden. In der Begründung unter dem Punkt 3.9 „Ver- und Entsorgung“ konnte ich dazu nichts finden. Wir bitten um Ergänzung.	Klarstellend wird die Begründung um den Hinweis ergänzt, dass in der festgesetzten Straßenverkehrsfläche der Ulzburger Straße Leitungen verschiedener Versorgungsträger vorhanden und somit planungsrechtlich gesichert sind. Die einzelnen Versorgungsträger werden nicht genannt, da dieses auch nicht planrelevant ist.	•			
2.1	50Hertz Transmission GmbH 30.06.2021	Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten. Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
2.2		Jedoch wird das durch die externe Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommene Ökokonto durch unsere 380-	Das genannte Ökokonto der EgNo Norderstedt befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt in der Gemarkung	•			

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 21/0365/1 des StuV am 16.09.2021 und der Stadtvertretung am 09.11.2021

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		kV-Leitung Brunsbüttel – Hamburg Nord 951/952 im Mastbereich 643 bis 644 teilweise überspannt. Wir haben dies zur Kenntnis genommen und werden mit dem Betreiber des Ökokontos Kontakt aufnehmen.	<p>Friedrichsgabe. Im Bereich der Freileitungen ist keine „aktive“ Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geplant. Vielmehr handelt es sich im Bereich der Freileitungen um Bestand, der dort seit vielen Jahren vorhanden ist. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Ökokonto obliegt der Ausgleichsagentur SH, die Erhaltung, Funktionssicherung und Verwaltung hat die Stiftung Naturschutz übernommen.</p> <p>Die 380-kv-Freileitung Brunsbüttel-Hamburg Nord 951/952 wird und wurde demnach bei der Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme beachtet.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				
2.3		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
3.	<p>AZV Südholstein 30.06.2021</p>	Es bestehen keine Bedenken seitens des AZV hinsichtlich der geplanten Maßnahmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
4.1	<p>Archäolo- gisches</p>	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	Landesamt Schleswig-Holstein 02.07.2021	DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.					
4.2		Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und	Da es sich in diesem Fall um die Realisierung eines Wettbewerbsergebnisses handelt, wird der Hinweis an die Investoren weitergegeben. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.					
5.	Schleswig-Holstein Netz AG 02.07.2021	Unsererseits bestehen keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
6.1	Untere Forstbehörde LLUR 546 05.07.2021	Aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan unter Beachtung nachfolgender Punkte keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
6.2		Die im Verfahren beschriebene Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt. Das überwiegende öffentliche Interesse an der Schaffung von Wohnraum mit einer annehmbaren Grüngestaltung sollte im Waldumwandlungsantrag kurz begründet werden. Die genannte Ersatzaufforstung würde ich bei Antragstellung anerkennen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes im Bereich der Waldfläche darf erst nach Beschluss des Bebauungsplanes und beim Vorliegen einer rechtskräftigen Waldumwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG, ausgestellt durch die Forstbehörde, begonnen werden.	Die Hinweise zum Waldumwandlungsantrag und zur Umsetzung der Waldrodung werden zur Kenntnis genommen und beim weiteren Vorgehen entsprechend berücksichtigt. Die Anforderungen werden berücksichtigt.	•			


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Die artenschutzrechtlichen zeitlichen Beschränkungen nach Naturschutzrecht sind bei der Abholzung und Rodung zu beachten.</p> <p>Der Baumbestand auf der benannten Waldfläche wäre soweit auszudünnen, dass ein lichter Park entsteht, somit die Planung entsprechend umgesetzt wird.</p>					
7.	<p>Wasser- verband Mühlenau 06.07.2021</p>	<p>Nach Rücksprache mit Vorstandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen von Seiten des Verbandes keine Bedenken gegen die vorgelegten Planungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				•
8.1	<p>Hamburger Verkehrsverbund GmbH 06.07.2021</p>	<p>Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden. Mit Blick auf das Kapitel 3.7 bitten wir allerdings um Ergänzung der Aussagen zur ÖPNV-Erschließung: Das Plangebiet wird durch die unmittelbar östlich gelegenen Bushaltestelle „Garstedt, Ulzburger Straße 186“ (Linie 393) erschlossen. Darüber hinaus befindet sich das Plangebiet innerhalb des Einzugsbereiches von ZOB und U-Bahnstation Norderstedt Mitte, so dass das Gebiet insgesamt über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung verfügt.</p>	<p>Die Begründung wird angepasst und der Text wird aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			
8.2		<p>Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahme der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.	Landwirtschaftskammer S-H 13.07.2021	Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
10.	Handwerkskammer Lübeck 15.07.2021	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Durch die Flächenfestsetzungen werden keine Handwerksbetriebe betroffen. Der Hinweis wird daher berücksichtigt.	•			
11.	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S-H 19.07.2021	In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet tangiert keine nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturen. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungsbehörde nicht berührt.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
12.1	Vodafone GmbH 23.07.2021	Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</u> • <u>Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone GmbH</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</u> 					
12.2		<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p>	<p>Der Hinweis wird an den Investor weitergegeben, so dass die Leitungen vor der Baumaßnahme verlegt werden können. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRB-N.Hamburg@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>					
12.3		<p>Wir teilen Ihnen ebenfalls mit, dass sich Ihr angefragtes Gebiet auf Anlagen der Deutschen Bahn AG befindet. Für eine Stellungnahme der Vodafone GmbH Anlagen wenden Sie sich bitte direkt an die Deutsche Bahn AG.</p>	<p>Das Plangebiet grenzt an die U-Bahnlinie U1. Dieses Grundstück gehört der Verkehrsgesellschaft Norderstedt. Die VGN wurde im Verfahren beteiligt, Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.</p> <p>Der Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
							

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
							
13.1	Kreis Segeberg 27.07.2021	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				<ul style="list-style-type: none"> •

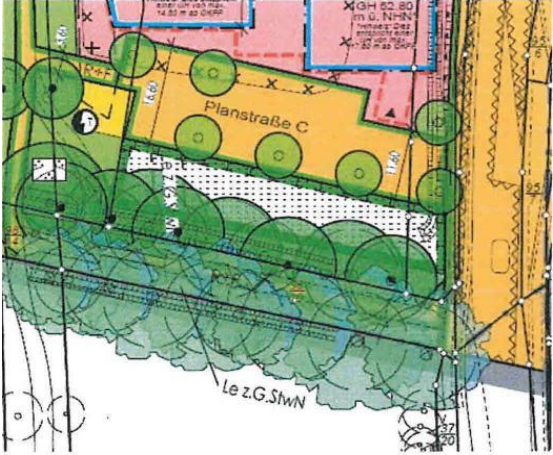
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<u>Tiefbau</u> Keine Betroffenheit.					
13.2		<u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.3		<u>Vorbeugender Brandschutz</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.4		<u>Kreisplanung</u> Keine Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.5		<u>Untere Denkmalschutzbehörde</u> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.6		<u>Untere Naturschutzbehörde</u> Gegenüber der Planung bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken. Im Grünordnerischen Fachbeitrag festgesetzte Maßnahmen von Natur und Landschaft (Erhaltungsgebote, Anpflanzungsgebote, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen) sind vollumfänglich umzusetzen.	Die Maßnahmen werden im Zuge der Realisierung umgesetzt. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
13.7		<u>Wasser – Boden – Abfall</u> <i>SG Abwasser</i> Aus Sicht der Oberflächenentwässerung bestehen gegen das beabsichtigte Entwässerungskonzept keine grundsätzlichen Bedenken. Hinweis:	Der Hinweis, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn einzuholen ist, ist unter Hinweisen auf dem Bebauungsplan bereits aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Für die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde einzuholen.</p>					
13.8		<p><i>SG Gewässerschutz</i></p> <p>Hinweis zur externen Ausgleichsfläche, Flurstück 88/39 in Flur 8, Gemarkung Friedrichsgabe, Stadt Norderstedt:</p> <p>Auf/an der nördlichen Flurstücksgrenze zur Straße "Schleswiger Hagen" verläuft ein Gewässer, für dessen Erfüllung der Unterhaltungspflicht der Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau zuständig ist. Das Gewässer wird unter der Bezeichnung 47a in dessen Anlagenverzeichnis geführt.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nach § 41 Abs. 2 WHG nicht dazu führen dürfen, dass die Gewässerunterhaltung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird. Auch die übrigen in § 41 Abs. 1 WHG sowie § 35 Abs. 1 LWG benannten Duldungspflichten sind bei der Gestaltung kraft Gesetz zwingend zu beachten.</p> <p>Ergänzend dazu sind die Duldungspflichten und Beschränkungen der rechtskräftigen Satzung des Verbandes zu beachten. Im</p>	<p>Bei dem Ökokonto der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt handelt es sich nicht um eine geplante Ausgleichsmaßnahme, sondern um ein hergestelltes und abgenommenes Ökokonto. Im Rahmen der Anlage dieser Fläche wurde eine Ausbaugenehmigung zur Herstellung von drei Kleingewässern gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eingeholt. Die Maßnahme wurde durch den Kreis Segeberg – Gebiets-, Biotop- u. Artenschutz abgenommen und mit Bescheid vom 07.02.2019 wurde die Einbuchung der Ökokontomaßnahme mitgeteilt.</p> <p>Bei der Umsetzung wurde der laut Verbandssatzung erforderliche 5-m-Räumstreifen eingehalten.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Zweifelsfall empfehle ich sich rechtzeitig mit dem Verband und ggf. meiner Stelle ins Benehmen zu setzen.					
13.9		<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.10		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.11		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.12		<i>SG Geothermie</i> Das Vorhaben liegt im Trinkwasserschutzgebiet Langenhorn-Glashütte, der westliche Teil zusätzlich im Trinkwassergewinnungsgebiet des Wasserwerks Schnelsen. Es werden besondere Anforderungen an den Bau und die Nutzung von geothermischen Anlagen gefordert, die im Einzelnen in der benötigten wasserrechtlichen Erlaubnis abgefasst werden. Der Antrag auf Erdwärmenutzung muss rechtzeitig, 4 Wochen vor Baubeginn, an die untere Wasserbehörde des Kreises Segeberg gerichtet werden.	Der Hinweis, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn eine Anlage zur Erdwärmenutzung einzuholen ist, ist unter Hinweisen auf dem Bebauungsplan bereits aufgenommen. Die Anregung wird berücksichtigt.	•			
13.13		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
13.14		<u>Sozialplanung</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
13.15		<u>Verkehrsbehörde</u> Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				•
14.1	BUND LV Schleswig-Holstein 30.07.2021	<p>Die nachstehende Stellungnahme erfolgt sowohl für den BUND Landesverband Schleswig-Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt, wobei wir uns aufgrund der Vielzahl weiterer kreisweit zu bearbeitender Verfahren auf wenige Punkte beschränken werden.</p> <p>1. Änderung der B-Plangrenze zwischen BPlan 314 und BPlan 324</p> <p>Bei der Festlegung der BPlan-Grenzen wurde ein zeitnaher vollständiger Schutz des Redders Rüsternweg unzureichend berücksichtigt.</p> <p>Als besondere Anforderung an die Planung wird im Grünordnerischen FB der Schutz des Redders (ehemaliger Rüsternweg) hervorgehoben (S. 28) und dessen besondere Bedeutung für die Biodiversität im Plangebiet betont (S. 8 Grünordnerischen FB):</p> <p>"Aufgrund der extensiven bis nur sporadischen Nutzung des Plangebietes und des Nebeneinanders von waldartigen Gehölzbeständen, alten</p>	<p>Der Schutz des Redders mit seinem Gehölzbestand ist durch den Bebauungsplan innerhalb des Plangebietes ausreichend gegeben. Der Knick ist als solcher festgesetzt. Zusätzlich ist ein ausreichend breiter vorgelagerter Knickschutzstreifen festgesetzt.</p> <p>Im südlich angrenzenden, im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt wird der Knick ebenfalls planungsrechtlich entsprechend geschützt.</p> <p>Unabhängig von den planerischen Steuerungsmöglichkeiten handelt es sich um eine städtische Fläche bzw. ein Grundstück der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt. Die genannte Anfrage bzw. Beantwortung der Frage Nr. 3 im Umweltausschuss bezieht sich auf eine andersartige Situation. Dort ging es um Knicks, die sich hälftig in privatem Eigentum befinden. In diesem Bebauungsplan-Verfahren ist aus</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Redderstrukturen, artenreichen Ruderalfluren und benachbarten mageren Bahnböschungen ist die Biodiversität für einen innerstädtischen Landschaftsausschnitt vergleichsweise hoch."</p> <p>Unter diesen Umständen ist es aus naturschutzfachlichen Gründen naheliegend, den Gesamtbereich des Redders inklusive der beidseitigen Abstandsflächen in das BPlan-Gebiet 314 einzubeziehen. Tatsächlich verläuft die BPlan-Grenze jedoch lt. Planzeichnung mittig auf dem südlichen Knickwall direkt im Stammbereich der Überhälter, so dass durch die vorliegende Planung kein ganzheitlicher Schutz des Redders gewährleistet ist. Nachstehend der entsprechende Planauszug:</p>	<p>stadtplanerischer Sicht eine Vergrößerung des Plangeltungsbereiches um den südlichen Knick und Knickschutzbereich nicht erforderlich, da dieser Bereich sich bereits im Eigentum der EgNo und somit einer Tochtergesellschaft der Stadt Norderstedt befindet. Der Knickschutz wird in diesem Bebauungsplanverfahren sowie faktisch durch die Eigentumsverhältnisse entsprechend den Zielen der Stadt berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus handelt es sich bei einem Knick um ein gesetzlich geschütztes Biotop.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		 <p>Die Darstellung auf S. 28 des Grünordnerischen FB:</p> <p>Die Belange von Natur und Landschaft sowie des Artenschutzes finden im Wesentlichen durch folgende grünplanerische Maßnahmen Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Redder im Süden wird durch vorgelagerte Schutzzonen in öffentlicher Hand gesichert und mit Ausnahme des bestehenden Fuß-/Radwegs nicht für die Erschließung genutzt. <p>ist damit nur für den südlichen Knickstreifen des Redders nicht zutreffend. Die Grenzlinie</p>					

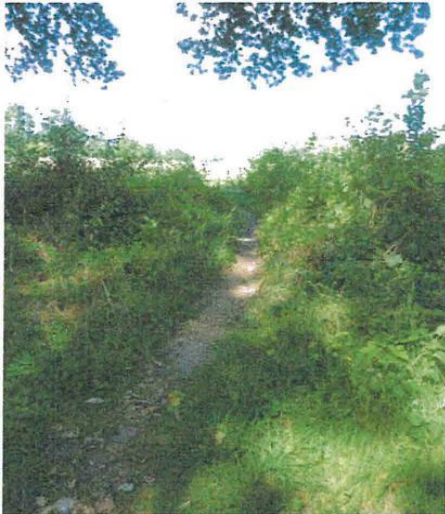
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme																					
		<p>zwischen den beiden B-Plänen ist insoweit nach Süden zu verschieben.</p> <p>Dass die Grenzlinie zwischen neuen Baugebieten zukünftig nicht mehr direkt auf einem Knick verlaufen sollte, wurde erst jüngst von städtischer Seite im Planungsausschuss aufgrund einer Fraktions-Anfrage bekräftigt. Nachstehend der diesbezügliche Auszug aus der Mitteilungsvorlage</p> <p style="text-align: center;">MITTEILUNGSVORLAGE</p> <table border="1" data-bbox="533 751 1037 884"> <tr> <td colspan="2"></td> <td colspan="2">Vorlage-Nr.: M 20/0489</td> </tr> <tr> <td colspan="2">602 - Fachbereich Natur und Landschaft</td> <td colspan="2">Datum: 02.12.2020</td> </tr> <tr> <td>Bearb.:</td> <td>Sprenger, Michael</td> <td>Tel.:-236</td> <td>öffentlich</td> </tr> <tr> <td>Az.:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" data-bbox="533 898 1037 954"> <thead> <tr> <th>Beratungsfolge</th> <th>Sitzungstermin</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umweltausschuss</td> <td>16.12.2020</td> <td>Anhörung</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beantwortung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Knickschutz in Norderstedt“</p> <p>Frage 3 der Anfrage lautete:</p> <p>3 Welche Problemlagen ergeben sich, wenn die Besitzverhältnisse eines Knickstreifens durch „kuriose“ Bebauungspläne zur Hälfte in privatem Besitz sind und zur Hälfte der Stadt gehören?</p> <p>und wurde u.a. wie folgt beantwortet (Auszug):</p>			Vorlage-Nr.: M 20/0489		602 - Fachbereich Natur und Landschaft		Datum: 02.12.2020		Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.:-236	öffentlich	Az.:				Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Umweltausschuss	16.12.2020	Anhörung				
		Vorlage-Nr.: M 20/0489																										
602 - Fachbereich Natur und Landschaft		Datum: 02.12.2020																										
Bearb.:	Sprenger, Michael	Tel.:-236	öffentlich																									
Az.:																												
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit																										
Umweltausschuss	16.12.2020	Anhörung																										

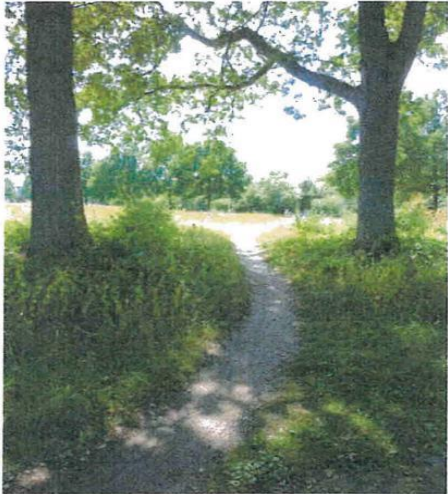
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Bei der städtebaulichen Entwicklung großer neuer Gebiete ist es immer Ziel der städtischen Planung, die vorhandenen Knicks ins öffentliche Eigentum zu überführen zuzüglich der erforderlichen Knickschutzstreifen. Damit wird langfristig der Erhalt und die Pflege des Knicks gesichert. In beengten Situationen, z. B. bei Nachverdichtungen im Bestand, ist es aber nicht immer möglich, die erforderlichen Flächen zu sichern.</p> <p>Dieser städtische Leitgedanke des einheitlichen Knickschutzes in der aktuellen Bauleitplanung der Stadt sollte auch in der vorliegenden Planung beachtet werden.</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Es wird deshalb beantragt, das BPlan-Gebiet 314 unter Einbeziehung des kompletten südlichen Knicks des Redders einschließlich eines 15 m breiten Schutzstreifens nach Süden zu erweitern und damit für den gesamten Redder nicht nur den Erhalt der Biodiversität zeitnah zu sichern, sondern auch einen historischen Teil des ursprünglichen Landschaftsbildes einheitlich zu schützen.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>In rechtlicher Hinsicht könnte diese Änderung im Rahmen einer begrenzten und zeitlich verkürzten Beteiligung umgesetzt werden. Vgl. hierzu § 4a Abs. 3 - letzter Satz - BauGB:</p> <p>"Werden durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden."</p>					
14.2		<p><u>2. Beseitigung unzulässiger Eingriffe in den Redder Rüsternweg</u></p> <p>Knicks sind gemäß § 21 Abs. 1 Ziff. 4 LNatSchG SH i.V.m. § 30 BNatSchG als gesetzlich besonders geschützte Biotope normiert, wobei Redder als Doppelknicks eine noch weitergehendere Bedeutung für die Biodiversität haben. Dies gilt auch für den Redder Rüsternweg, der u.a. durch Abstandsflächen und Eingriffsverbote durch den BPlan 314 zusätzlich geschützt werden soll.</p>	<p>Grundsätzlich werden mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes immer in die Zukunft Baurechte geschaffen und über Festsetzungen, zeichnerischer und textlicher Art, Vorgaben gemacht, welche z.B. auch Nebenanlagen, an welcher Stelle zulässig sind.</p> <p>Jedoch besteht für vorhandene Anlagen Bestandsschutz. Der Bebauungsplan stellt keine rechtliche Grundlage dar, zu fordern, dass vorhandene Anlagen zurückzubauen sind.</p>		•		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Ungeachtet des bereits bestehenden gesetzlichen Schutzes ist es jedoch in der Vergangenheit zu diversen Eingriffen in den Redder gekommen, die zeitnah beseitigt werden sollten.</p> <p>a. Schaltkästen u. Versorgungsleitungen unmittelbar am Knickfuß</p> <p>Seit vielen Jahren besteht bereits der auf dem Foto dokumentierte Zustand, wonach unmittelbar am Knickfuß öffentliche Versorgungsleitungen verlegt und - teils unmittelbar an einem der Überhänger am Redderzugang Ulzburger Str. - Verteilerkästen für Strom, Telefon pp. sowie ein Hydrant installiert wurden. Unabhängig davon, ob diesbezüglich die erforderlichen naturschutzbehördlichen Genehmigungen vorlagen, stellen wir den</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>die Schaltkästen und möglichst auch die beiden Hydranten an den Enden des südlichen Knickwalls an eine - auch das Landschaftsbild weniger störende Stelle - zu verlegen. Spätestens sollte dies im Zusammenhang mit dem Einbau der öffentlichen Versorgungsleitungen im Rahmen der Bebauung des BPlan-Gebietes erfolgen.</p>	<p>Im Rahmen der nachfolgenden Umsetzung des Bebauungsplanes wird jedoch eine Verlegung der angesprochenen Anlagen eingehend geprüft, um die Ziele des Knickschutzes weitestgehend zu verfolgen.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		 <p data-bbox="622 676 927 703">Foto Niehusen / BUND</p> <p data-bbox="495 719 1077 1086">Selbst wenn die Einrichtung der Schaltkästen seinerzeit genehmigt worden ist, sollte eine Verlegung erfolgen. Da dieser Eingriff vermeidbar gewesen wäre, würde er nicht nur der zukünftig mit BPlan-Rechtskraft auch hier geltenden eigenen Baumschutzsatzung der Stadt widersprechen, sondern wäre auch nicht mehr nach den textl. Festsetzungen des B-Plans 314 gern. 7.2 genehmigungsfähig:</p> <p data-bbox="524 1102 1048 1430">7.2. Innerhalb der festgesetzten Kronenbereiche und der in den Geltungsbereich hineinragenden Kronenbereiche einschließlich eines 1,50 m breiten Schutzstreifens der mit Erhaltungsgebot festgesetzten Gehölze sind dauerhafte Abgrabungen. Geländeaufhöhungen. Nebenanlagen (auch bauordnungsrechtlich</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>genehmigungsfreie und in den Abstandsflächen zulässige Anlagen), Stellplätze. Zuwegungen. Terrassen und sonstige Versiegelungen unzulässig.</p>					
14.3		<p>b. Trampelpfade beidseitig durch den südlichen u. nördlichen Knick Zeitnah sollten außerdem die beiden Trampelpfade, die vom Rüsternweg durch beide Knicks nördlich Richtung Wiese und südlich als Abkürzung Richtung U-Bahntrasse verlaufen, beseitigt und durch entsprechende Schutzmaßnahmen eine weitere Schädigung der Knicks unterbunden werden.</p> 	<p>Trampelpfade, wie in den genannten Fällen, stellen grundsätzlich keine geplante Wegeführung dar, sondern entstehen aus dem Nutzerverhalten der Bevölkerung. I.d.R. sind es Abkürzungen einer vorhandenen Wegeführung. Für den Bereich des Bebauungsplanes wird der nördliche Trampelpfad zurückgebaut. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein erneuter Weg an dieser Stelle entstehen wird, da es zukünftig keine attraktive Verbindung mehr darstellt und die Fläche eine andere Nutzung erhalten wird. Im Plangebiet sind zudem zahlreiche Wegeverbindungen von der östlichen Ulzburger Straße an den westlichen Geh- und Radweg der U-Bahnlinie vorgesehen, so dass dem Bedürfnis nach einer zügigen Wegeverbindung Rechnung getragen wird. Ähnlich wird es sich im südlich angrenzenden Bebauungsplan Nr. 324 darstellen. Auch hier wird dieser Weg im Zuge der Realisierung entfallen, da auch</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Trampelpfad durch nördl. Knick</p>  <p>Trampelpfad durch südl. Knick Fotos Niehusen / BUND</p>	<p>hier zukünftig eine andere Nutzung an den Knick angrenzen wird. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
14.4		<p><u>3. Unzureichende Fledermausuntersuchungen</u> Im Grünordnerischen Fachbeitrag wird auf Seite 20 bzgl. der potentiell vorkommenden Fledermausarten (siehe Auflistung der 6 möglichen Arten Seite S. 17 f.) im Ergebnis festgestellt, dass für das Plangebiet als Jagdrevier für Fledermäuse insgesamt eine "geringe bis mittlere Bedeutung...anzunehmen" sei.</p>	<p>Für die artenschutzrechtliche Betrachtung zu dem Bebauungsplan wird eine Potenzialabschätzung des vorkommenden Arteninventars mit einer Analyse der Habitatqualitäten als ausreichend erachtet. Hierbei wurde die ältere Untersuchung von Planula nicht als Grundlage, sondern als Ergänzung für die Beurteilung herangezogen. Unbestreitbar ist, dass das Gutachten von Planula von 2007 veraltet ist und für eine Kartierung auch im Hinblick auf ihre Anzahl der</p>	•			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Hierbei stützt sich der Grünordnerischen Fachbeitrag u.a. auf eine Untersuchung von PLANULA, die wie folgt beschrieben wird:</p> <p>PLANULA konnte während einer einmaligen Begehung mit Bat-Detektor im Juli 2007 Jagdaktivitäten von Breitflügelfledermaus (Einzelexemplar) und Zwergfledermäusen (drei bis vier Individuen) im Plangebiet nachweisen. Die Zwergfledermäuse flogen dabei im Inneren des Baumbestandes über dem <i>Rüsternweg</i>. Die Tiere wechselten anscheinend von östlich gelegenen freien Jagdflächen in den Einschnitt der westlich angrenzenden U-Bahntrasse, um dort entlang der Ränder ihre Jagd fortzusetzen. Auch die Breitflügelfledermaus wurde jagend an den Altbäumen am Rüsternweg festgestellt.</p> <p>Abgesehen davon, dass dieser Untersuchung nur eine einzige Begehung zugrunde lag, statt über einen längeren Zeitraum maßgebliche Aktivitäten zu erfassen, ist diese zwischenzeitlich 14 Jahre zurückliegende Untersuchung auch aufgrund des Zeitablaufs fachlich nicht mehr verwertbar und damit als verwendete Grundlage rechtlich angreifbar. Nach</p>	<p>Begehungen nicht methodischen Standards entspricht.</p> <p>Die Potenzialanalyse ohne weitergehende Fledermaus-Kartierungen wird wie folgt begründet:</p> <ul style="list-style-type: none"> Für die Stadt Norderstedt liegt ein ausführliches Artenmonitoring für zahlreiche Tierarten vor (die entsprechenden Quellen werden im Grünordnerischen Fachbeitrag (GOFB)) genannt. Die für Fledermäuse (FLM) ausgewählten Monitoringflächen befinden sich in flächigeren naturnäheren Bereichen in der Umgebung des Plangebietes, wobei die Entfernung zu diesen Monitoringflächen überwiegend innerhalb der mehrere km umfassenden Aktionsradien der meisten FLM-Arten liegt. Die Bäume im Plangebiet wurden durch einen Baumkontrolleur einzeln im Hinblick auch auf ihre Qualität als potenzieller Habitatbaum / Quartiersbaum begutachtet. Bäume 				

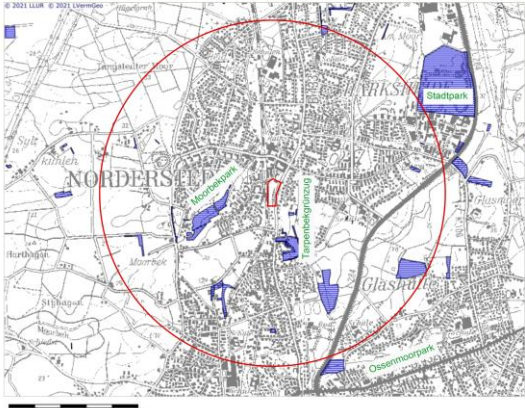
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>verwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung (vgl. VGH-Kassel, 11. Senat 11B 368/08.T) können zur Klärung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände keine Untersuchungsergebnisse, herangezogen werden, wenn die Datenerhebung länger als 5 Jahre zurückliegt.</p> <p>Auch die folgenden Feststellungen auf Seite 19 des Grünordnerischen Fachbeitrags hätten zu einer eingehenderen Fledermausuntersuchung führen müssen:</p> <p>Der Großteil des Plangebietes wird von einer ruderalisierten Rasenfläche auf trockenem Standort eingenommen, die sich kurz vor der Mahd im Sommer als arten- und blütenreiche Flur zeigt und somit für blütenbesuchende Insekten und weitere Wirbellose wie Schmetterlinge, Wildbienen, Käfer und Spinnen einen höheren Wert besitzt. Randlich sind mit dem durchgewachsenen Redder aus alten Eichen entlang des <i>Rüsternwegs</i> sowie einem Stadtgehölz im Norden des Plangebietes kleinflächige Strukturelemente vorhanden. Der Gehölzanteil ist jedoch relativ gering. Faunistisch beeinträchtigend wirken sich hingegen die verinselte Lage im dichten</p>	<p>mit potenziellen Quartiersstrukturen werden in der Bebauungsplanung artenschutzrechtlich durch Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die innerstädtische und verinselte Lage des Plangebietes ist nicht von störungsempfindlichen und stark gefährdeten Fledermaus-Arten auszugehen. • Die prognostizierten Eingriffe des Vorhabens betreffen insbesondere die Freifläche mit einer blütenreichen Stadtwiese, die jedoch regelmäßig gemäht wird, temporär für Zirkusse genutzt wird und somit nicht dauerhaft als Jagdrevier für Fledermäuse geeignet ist / zur Verfügung steht. Insofern ist ausgeschlossen, dass diese Wiese ein hochwertiges und essenzielles Jagdrevier darstellt. Die potenziellen Flugrouten von lokaler Bedeutung entlang der Bahn sowie 				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Siedlungsbereich von Norderstedt, Störungen durch Fußgänger. Radfahrer, Hunde sowie die benachbarte vielbefahrene <i>Ulzburger Straße</i> und die Bahnlinie aus.</p> <p>Diese Feststellungen legen ein aktuell reichhaltiges Nahrungsangebot von nachaktiven Insekten wie z.B. eine Vielzahl von Nachtfaltern für im Plangebiet jagende Fledermäuse nahe, so dass auf diesbezügliche Untersuchungen nicht verzichtet werden kann.</p> <p>Zwar wird auf Seite 19 - Jagdgebiet / Flugstraßen - darauf hingewiesen, dass einige der Fledermausarten eher "lineare Strukturen als Orientierung Mt. ihre Streckenflüge z.B. zwischen Jagdgebieten und Quartieren oder zwischen einzelnen Quartieren" nutzen würden, die im Plangebiet nicht vorhanden seien. Zugleich wird jedoch festgestellt, das "ggf.die trichterartig eingeschnittene U-Bahntrasse mit abschnittsweise vorkommendem Gehölzbewuchs eine solche Flugstraße darstellen" könnte.</p> <p>Auch ein Doppelknick wie der Redder Rüsternweg ist eine solche besonders geeignete Flugstraße.</p>	<p>auch am Redder im Süden des Gebietes bleiben erhalten.</p> <p>Der Hinweis in dem älteren Gutachten von Planula, wonach die Fledermäuse insbesondere entlang der Baumstrukturen sowie der U-Bahntrasse fliegen und jagen und von dort auch auf die Wiese wechseln, ist nach wie vor schlüssig, da sich die Habitatbedingungen nicht geändert haben. Diese Information wurde ergänzend aufgenommen und nicht als adäquater Ersatz für fehlende Kartierungen deklariert.</p> <p>Bei einem Verlust der Stadtwiese als potenzielles Jagdgebiet sind unter Berücksichtigung der Aktionsradien der potenziell vorkommenden Arten weiterhin weitere geeignete Flächen in der Umgebung vorhanden.</p> <p>Die Aktionsradien werden für die potenziell vorkommenden Arten wie folgt angegeben:</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme												
		<p>Letztlich weist der Grünordnerische Fachbeitrag auf Seite 15 unten zu Recht auf folgendes hin:</p> <p>"Alle in Schleswig-Holstein wild lebenden Fledermausarten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und somit streng geschützt. Sie sind somit planungsrelevant und bezüglich der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG abzu prüfen."</p> <p>Diesen artenschutzrechtlichen Anspruch erfüllt der Fachbeitrag hinsichtlich der potentiell vorkommenden Fledermausarten nicht.</p> <p>Antrag: Wir fordern deshalb eine aussagekräftige Fledermausuntersuchung im Plangebiet, die sämtliche fledermausrelevanten Zeiträume abdeckt: 1.2. bis 30.4. „Frühjahrmigration und Vorwochenstubenzeit“, 1.5. bis 14. 8. „Sommerzeitraum und Wochenstubenzeit“ sowie</p>	<p>Aktionsradien der potenziell vorkommenden Arten ¹</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1093 403 1261 523">Art</th> <th data-bbox="1261 403 1630 523">Aktionsraum zwischen Tagesquartier und Jagdgebiet</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1093 523 1261 643">Breitflügel ledermaus</td> <td data-bbox="1261 523 1630 643">Jagdgebiete in Quartiersnähe bis 4,5 km Entfernung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 643 1261 762">Großer Abendsegler</td> <td data-bbox="1261 643 1630 762">sehr groß, teilweise > 10 km vom Tagesquartier</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 762 1261 882">Zwergfledermaus</td> <td data-bbox="1261 762 1630 882">Jagdgebiete bis maximal 2 km vom Tagesquartier entfernt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 882 1261 1002">Mückenfledermaus</td> <td data-bbox="1261 882 1630 1002">Jagdgebiete im unmittelbaren Umkreis des Tagesquartiers bis > 10 km davon entfernt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1093 1002 1261 1121">Wasserfledermaus</td> <td data-bbox="1261 1002 1630 1121">meist in der Nähe von Wochenstubenquartieren bis 4 km Entfernung, selten bis 8 km entfernt</td> </tr> </tbody> </table>	Art	Aktionsraum zwischen Tagesquartier und Jagdgebiet	Breitflügel ledermaus	Jagdgebiete in Quartiersnähe bis 4,5 km Entfernung	Großer Abendsegler	sehr groß, teilweise > 10 km vom Tagesquartier	Zwergfledermaus	Jagdgebiete bis maximal 2 km vom Tagesquartier entfernt.	Mückenfledermaus	Jagdgebiete im unmittelbaren Umkreis des Tagesquartiers bis > 10 km davon entfernt	Wasserfledermaus	meist in der Nähe von Wochenstubenquartieren bis 4 km Entfernung, selten bis 8 km entfernt				
Art	Aktionsraum zwischen Tagesquartier und Jagdgebiet																		
Breitflügel ledermaus	Jagdgebiete in Quartiersnähe bis 4,5 km Entfernung																		
Großer Abendsegler	sehr groß, teilweise > 10 km vom Tagesquartier																		
Zwergfledermaus	Jagdgebiete bis maximal 2 km vom Tagesquartier entfernt.																		
Mückenfledermaus	Jagdgebiete im unmittelbaren Umkreis des Tagesquartiers bis > 10 km davon entfernt																		
Wasserfledermaus	meist in der Nähe von Wochenstubenquartieren bis 4 km Entfernung, selten bis 8 km entfernt																		

¹ siehe Darstellung in Tab. 1 im GOFB und Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2012: Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen.

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag		Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		15.08. bis 01.12. "Paarungs- und Migrationszeit".	Rauhautfl edermaus	Entfernungen zwischen Tagesquartier und Jagdgebieten bis 6,5 km				
			<p>Für die am häufigsten in Norderstedt vorkommende und auch im Plangebiet vermutlich am zahlreichsten anzutreffende Zwergfledermaus mit einem vergleichsweise geringen Aktionsradius von 2 km werden in der folgenden Abbildung die weiteren potenziell vorhandenen Jagdgebiete im Umkreis um das Plangebiet dargestellt. Dieses sind zum einen Kompensationsflächen mit extensiver Bewirtschaftung und zu erwartendem Insektenreichtum und zum anderen auch naturnahe Grünzüge und Parks mit hohem Gehölzreichtum bzw. offenen, extensiven Bereichen. Diese weiteren Jagdgebiete in der Umgebung sind zudem überwiegend von größerer Fläche und strukturell in die Landschaft besser eingebunden:</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Landwirtschafts- und Umweltatlas</p>  <p>B-Plan-Gebiet mit 2-km-Radius. Darstellung potenzieller weiterer Jagdgebiete auf Kompensationsflächen und in Grünzügen</p> <p>(QUELLE: LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN)</p> <p>Daher wird der Verlust der Stadtwiese – auch bei zeitweise guter Eignung (außerhalb der Nutzung, mit höherer Vegetation durch längeres Mahdintervall) – als kleinflächiges Jagdgebiet im innerstädtischen Bereich nicht zu einem Funktionsverlust von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten führen (vgl. S. 25 GOFB). Die ökologische Funktion der</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Nahrungsräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p> <p>In Bezug auf das reichhaltige Nahrungsangebot von Insekten und der höheren naturschutzfachlichen Wertigkeit der Stadtwiese u.a. für blütenbesuchende besonders geschützte Tierarten wird durch die Einstufung als „Fläche mit besonderer Bedeutung“ gem. Runderlass und den natur- und artenschutzrechtlichen Ausgleich Rechnung getragen.</p> <p>Zusammenfassend ist den Anforderungen an den Fledermausschutz ausreichend Rechnung getragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der als Quartier geeignete Baumbestand (Redder, Einzelbäume) wird erhalten und nachhaltig gesichert. • Die Flugstraßen / Jagdreviere entlang des Redders und der Bahnböschungen bleiben unverändert. • Die Verminderung der Jagdreviere durch den Verlust der Stadtwiese stellt keinen essentiellen Verlust dar. Ein Verbotstatbestand im Sinne von § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG tritt nicht ein. 				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	Berücksichtigt	Teilweise berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Der Verlust erfährt zudem eine Kompensation durch die zugeordnete Ausgleichsfläche in Friedrichsgabe mit vielfältigen Zielbiotopen.</p> <p>Es ist nicht davon auszugehen, dass eine systematische Fledermaus-Untersuchung zu anderslautenden Eingriffsbeurteilungen und Maßnahmen führen würde. Insbesondere ist nicht ableitbar, dass es auf der Grundlage weiterer Daten zu Verstößen gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen kommt.</p> <p>Die Anregung wurde berücksichtigt.</p>				

gez. Kroker

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.